



Bekanntmachung

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Donnerstag, 02.07.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Vertragsärztliche ambulante Versorgung in Beckum – Bestandsaufnahme und Perspektiven im Blick der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 5 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Beckum
- 6 Straßen- und Wegekonzzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2026 bis 2029
- 7 Haushaltsbericht zum 1. Mai 2026
- 8 Rücklagenzuführung vom Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art "Blockheizkraftwerke"
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Arbeitskreis "Finanzen Beckum" – Bericht über zwischenzeitlich stattgefundenene Sitzungen
- 3 Auftragsvergabe für die Lieferung eines Kleineinsatzfahrzeuges
- 4 Grundstücksangelegenheit
- 5 Bürgschaftsangelegenheit
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 22.06.2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Vertragsärztliche ambulante Versorgung in Beckum – Bestandsaufnahme und Perspektiven im Blick der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

02.07.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, Interessenvertreterin der Vertragsärztinnen und -ärzte sowie bundesgesetzlich als Behörde handelnd auf den Gebieten der Sicherstellung und Gewährleistung, geht nach eigenen Angaben seit dem Jahr 2014 mit finanziellen Fördermaßnahmen gegen den Ärztemangel insbesondere in der hausärztlichen Versorgung vor. Ein Förderverzeichnis, das regelmäßig aktualisiert wird, weist Kommunen aus, die aus Sicht der KVWL bereits in der Gegenwart Versorgungsengpässe aufweisen oder von ihnen zukünftig bedroht sein können. Die Stadt Beckum ist zuletzt im vergangenen Jahr erneut in das Förderverzeichnis aufgenommen worden. Die Mittel können eingesetzt werden, um ärztlichen Nachwuchs in der betroffenen Stadt zu fördern: Regelmäßig bei einer Praxisübernahme, einem Einstieg in eine bestehende Praxis oder einer Anstellung einer weiteren Hausärztin/eines weiteren Hausarztes. Auch eine Praxisneugründung oder die Öffnung einer Zweigpraxis sind förderfähig. Die interessierten Ärztinnen und Ärzte können entsprechende Förderanträge bei der KVWL stellen. Das fortgeschriebene Verzeichnis kann auf der Homepage der KVWL eingesehen werden unter <https://www.kvwl.de/mitglieder/niederlassung/foerderung/foerderverzeichnis>

Im aktuellen Förderverzeichnis (Stand: 26.05.2026) ist Beckum nicht mehr aufgeführt. Aus dem Kreis Warendorf werden derzeit Ahlen, Ennigerloh, Oelde und Wadersloh als Fördergebiete für den hausärztlichen Versorgungsbereich erfasst. Diese Entwicklung bedeutet jedoch keineswegs, dass die Versorgung durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in Beckum bereits dauerhaft sichergestellt ist.

Die Verwaltung sprach in den vergangenen Monaten mit der KVWL über deren Analyse der örtlichen Versorgungslage in Gegenwart und Zukunft sowie über Fördermöglichkeiten im Stadtgebiet. Diese Fördermöglichkeiten kommen allgemein durch Steuerung von der KVWL, vom Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen als auch mittels direkter Unterstützung der Kommune durch Sicherstellung einer ausreichenden ambulanten ärztlichen Versorgung zur Stärkung der Daseinsvorsorge in Betracht. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt fand ein verwaltungsseitiger Austausch mit dem privatrechtlich organisierten Hausärztinnen- und Hausärzteverband Westfalen-Lippe aus Unna statt.

Nicht zuletzt aufgrund eines konkreten, patientenrelevanten Praxisverlustes im vergangenen Jahr erfolgte verwaltungsseitig zu diesem Thema auch ein Austausch mit einem Vertreter der Hausärztinnen und -ärzte in Beckum.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses wird ein Repräsentant der KVWL aus dem Geschäftsbereich Sicherstellungspolitik und -beratung die verfügbaren Zahlen für Beckum ausführlich vorstellen. Einen wesentlichen Schwerpunkt wird hierbei die hausärztliche Versorgung vor dem Hintergrund der vorhandenen Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte bilden. Angesichts der andernorts festzustellenden kommunalen Aktivitäten bis hin zur Errichtung kommunaler Arztpraxen mit angestellten Ärztinnen und Ärzten in Einzelfällen wird auch der Frage nachzugehen sein, welche Unterstützung im konkreten Fall sinnvoll ist. Die Hausärzteschaft wurde durch den bestehenden Kontakt über den Tagesordnungspunkt im Vorfeld in Kenntnis gesetzt.

Anlage(n):

ohne

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Beckum

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

02.07.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Im Berichtszeitraum hat sich erneut gezeigt, dass Verwaltungsdigitalisierung nicht allein als Einführung einzelner Anwendungen zu verstehen ist. Vielmehr rücken zunehmend die Schaffung belastbarer technischer Grundlagen, die Standardisierung von Abläufen, die organisatorische Verankerung digitaler Arbeitsweisen und die Gewährleistung von Informationssicherheit in den Mittelpunkt. Die digitale Transformation ist damit weiterhin als dauerhafte Querschnittsaufgabe zu verstehen, die technische, organisatorische und kulturelle Veränderungen gleichermaßen erfordert.

Im Bereich der IT-Sicherheit hat sich im Berichtszeitraum in besonderer Weise bestätigt, wie wichtig belastbare Schutz- und Reaktionsmechanismen für den laufenden Verwaltungsbetrieb sind. Nachdem an den Verwaltungsservern der Stadt Beckum im März 2026 ein verdächtiges Verhalten festgestellt worden war, das auf einen Cyberangriff hindeutete, wurden die Systeme vorsorglich vollständig abgeschaltet und Maßnahmen nach dem Notfallprotokoll eingeleitet. Im Ergebnis wurden weder Schadsoftware noch ein Datenabfluss festgestellt. Zugleich hat das Ereignis noch einmal bestätigt, dass Cybersicherheit, Monitoring, Notfallorganisation und technische Resilienz dauerhaft hohe Priorität behalten müssen.

Daneben lag ein weiterer Schwerpunkt auf den digitalen Basics und der Infrastruktur. In mehreren Bereichen zeigt sich, dass erfolgreiche Digitalisierung nur dort gelingen kann, wo verlässliche Basissysteme, einheitliche technische Standards und leistungsfähige Infrastrukturen vorhanden sind. Die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie hebt deshalb weiterhin durchgängige digitale Prozesse, flexible Arbeitswelten und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung digitaler Serviceangebote als zentrale Elemente hervor. Auch der laufende Ausbau digitaler Grundlagen in einzelnen Fachbereichen bleibt damit eine wesentliche Voraussetzung, um künftige Fachverfahren, Automatisierungen und medienbruchfreie Abläufe tragfähig umsetzen zu können.

Ausgewählte Umsetzungsschwerpunkte

Zu den ausgewählten Umsetzungsschwerpunkten zählt weiterhin die Fortführung der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Das DMS ist bereits in mehreren Fachdiensten eingeführt und bildet eine wesentliche Grundlage dafür, Dokumente schneller aufzufinden, Freigabeprozesse zu erleichtern, Vorgänge nachvollziehbar zu gestalten

sowie Papier- und Prozesskosten zu reduzieren. Zugleich zeigt sich, dass mit dem DMS nicht nur eine technische Lösung eingeführt wird, sondern ein grundlegender Wandel hin zu strukturierter, medienärmerer und besser steuerbarer Vorgangsbearbeitung verbunden ist. Die weitere Ausdehnung und Standardisierung des DMS-Einsatzes ist deshalb von zentraler Bedeutung für die Gesamtentwicklung der digitalen Verwaltung. Derzeit sind 11 von 25 Organisationseinheiten angebunden. 2 weitere befinden sich aktuell im Test beziehungsweise der Einführung.

Ein weiteres aktuelles Projekt ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Telefonzentrale. Dieses Vorhaben steht beispielhaft für den Anspruch, neue technologische Möglichkeiten gezielt dort zu nutzen, wo sie einen konkreten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger sowie für die interne Aufgabenerledigung schaffen können. Insbesondere in serviceintensiven Bereichen kann der KI-gestützte Einsatz dazu beitragen, Anfragen besser vorzustrukturieren, Erreichbarkeiten zu verbessern und Mitarbeitende bei standardisierbaren Kommunikationsvorgängen zu entlasten.

Ein weiterer ausgewählter Umsetzungsschwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Online-Dienstleistungen. Hierfür wurde eine Übersicht über alle anzubietenden Dienstleistungen als systematische Grundlage erstellt. Darauf aufbauend werden die Dienstleistungen mit dem höchsten Digitalisierungsmehrwert ermittelt. Auf diese Weise wird ein priorisierter Ansatz verfolgt, der nicht bei der bloßen digitalen Antragstellung stehen bleibt, sondern in Richtung Prozessmanagement weiterführt. Ziel ist es, Prozesse schlanker, nutzerorientierter und möglichst medienbruchfrei zu gestalten sowie Digitalisierungsmaßnahmen strukturierter zu priorisieren und umzusetzen. Seit der letzten Berichterstattung wurde das Leistungsbündel Urkunden-Bestellservice für Urkunden des Standesamts umgesetzt. So können Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden, beglaubigte Auszüge aus dem Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterberegister sowie mehrsprachige (internationale) Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden online beantragt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Anbindung an das Bauportal.NRW einzuordnen. Sie steht beispielhaft dafür, dass digitale Angebote ihren vollen Mehrwert erst dann entfalten, wenn sie mit den internen Bearbeitungsprozessen verzahnt werden und ein möglichst durchgängiger digitaler Verfahrensablauf entsteht. Zugleich verdeutlicht dies die Abhängigkeit von Dritten, da das Bauportal als Landeslösung entwickelt wurde und nun zur Nachnutzung bereitsteht.

Im Zusammenhang mit der weiteren Verwaltungsdigitalisierung sind auch die Themen CAFM und moderne Arbeitswelten zu berücksichtigen. Digitalisierung erfordert regelmäßig Investitionen und ist daher zunächst mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verbunden, deren Bereitstellung unter den Bedingungen einer angespannten Haushaltslage eine besondere Herausforderung darstellt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Nutzen entsprechender Maßnahmen nicht in jedem Fall unmittelbar und trennscharf wirtschaftlich beziffern lässt. Gleichwohl ergeben sich Mehrwerte regelmäßig durch effizientere Prozesse, höhere Flexibilität, verbesserte Flächennutzung und eine insgesamt leistungsfähigere Verwaltungsorganisation.

Gerade im Bereich moderner Arbeitswelten können sich dabei auch mittel- bis langfristige wirtschaftliche Effekte ergeben. Durch einen Shared-Desk-Ansatz und die hierfür erforderlichen Investitionen, insbesondere in Laptops und entsprechende Arbeitsplatzausstattungen, kann die Zahl der vorzuhaltenden Arbeitsplätze perspektivisch reduziert werden.

Hieran anknüpfend kann sich die Möglichkeit ergeben, Flächenbedarfe zu verringern und damit auch Mietverhältnisse aufzugeben. Ein CAFM-gestütztes Flächenmanagement kann hierbei unterstützen, indem Flächen, Nutzungen und Bedarfe transparenter erfasst und besser gesteuert werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Beckum weiter von einer projektbezogenen Einzelbetrachtung zu einem stärker integrierten Entwicklungsansatz bewegt. Neben sichtbaren Einzelvorhaben gewinnen insbesondere Informationssicherheit, belastbare Infrastruktur, gemeinsame Standards und organisatorische Steuerung weiter an Bedeutung. Die dargestellten ausgewählten Umsetzungsschwerpunkte verdeutlichen zugleich, wie auf dieser Grundlage konkrete Mehrwerte für die Verwaltung, die Bediensteten und die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden können.

Anlage(n):

ohne

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2026 bis 2029

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

25.06.2026 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

02.07.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2026 bis 2029 gemäß Anlage zur Vorlage wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2026 bis 2029 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Erläuterungen:

Die Landesgesetzgebung hatte bisher in § 8a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) geregelt, dass jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein einheitliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen hat, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Diese Verpflichtung ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 entfallen.

Das Straßen- und Wegekonzept soll freiwillig fortgeschrieben werden. Die Veröffentlichung des Konzeptes soll für mehr Transparenz sorgen und die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger beziehungsweise Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer frühzeitig über anstehende Baumaßnahmen informieren. Hierdurch können sich alle Anliegerinnen und Anlieger anhand des Konzeptes auf die leider immer mit einer Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen (Erreichbarkeit der Grundstücke, befristeter Wegfall von Stellplätzen et cetera) einstellen. Auch sollen für Maßnahmen der erstmaligen Straßenherstellung (Teil C des Straßen- und Wegekonzeptes) die beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer frühzeitig über zu zahlende Erschließungsbeiträge informiert werden.

Teil A des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die wesentlichen nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahmen. Dies sind zum Beispiel die Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Aufbringung einer dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise (Dünnbettschicht) oder eine Sanierung der Asphaltdeckschicht im Heißeinbau (Deckensanierung). Im Haushalt 2026 der Stadt Beckum steht unter dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – für diese Unterhaltungsmaßnahmen ein Ansatz von 420.000 Euro zur Verfügung.

Da im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2026 der Stadt Beckum bereits verschiedene straßenbaubeitragspflichtige Maßnahmen abgebildet sind, bildet dies die Grundlage für die Teile B und C des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Daher steht die mittelfristige Finanzplanung eines jeweiligen Haushaltes im direkten Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept.

Teil B des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 und § 8a KAG, die dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistungen unterliegen.

Teil C des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die derzeit vorgesehenen erstmaligen Straßenherstellungen gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB), die beitragspflichtig sind.

Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes wurden auf Grundlage der visuellen Straßenzustandserfassung der eagle eye-technologies GmbH aus dem Jahr 2024, teilweise in Verbindung mit einem geologischen Gutachten und dem beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Beckum, einschließlich der Kanalzustandserfassung, bewertet und priorisiert.

Anlage(n):

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2026 bis 2029

**Straßen- und Wegekonzept
der
Stadt Beckum
2026 bis 2029**



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landesgesetzgeber hatte bisher in § 8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) geregelt, dass jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein einheitliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen hat, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept wurde gemäß KAG NRW von der kommunalen Vertretung beraten und beschlossen.

Diese Verpflichtung ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 entfallen.

Zur Transparenz wird das Straßen- und Wegekonzept freiwillig fortgeschrieben.

Das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum wurde auf dem durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebenen Muster für die Erstellung des vormals verpflichtenden gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a KAG NRW erstellt. Diese Darstellungsform von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen wird beibehalten. Zur Vervollständigung des Straßen- und Wegekonzeptes werden nun auch unter den beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen die erstmaligen Straßenherstellungen als Erschließungsbeitragsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführt.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Weitere Informationen zu geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können deshalb den jeweiligen Straßen- und Kanalbauprogrammen und den für den jeweiligen Einzelfall zu beschließenden konkreten Bauprogrammen entnommen werden.

Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Es handelt sich hierbei um laufende Instandsetzungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und ihren Teileinrichtungen oder um Maßnahmen, die aufgrund der Lage im Außenbereich oder fehlender Straßenbaulast keine rechtliche Grundlage für eine Beitragspflicht bilden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Ringstraße	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
2	Friedhofsweg	Dorfstraße bis Am Stichelbach	Dünnbettschicht	2026
3	Elsternbergweg	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2026
4	Daimlerring	Oelder Straße bis Wanderweg	Dünnbettschicht	2026
5	Spiekersstraße Stich	Bereich zwischen Haus-Nr. 114 und 116a	Dünnbettschicht	2026
6	Auf Sonnenschein	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2027
7	Friedrich-Fröbel-Straße	Rektor-Wilger-Straße bis Kirchstraße	Dünnbettschicht	2027
8	Harbergstraße	Bereich Querung WLE	Dünnbettschicht	2027
9	Ostlandstraße	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2028
10	Regelkamp	Haus-Nr. 1 bis 12	Dünnbettschicht	2028
11	Im Südfelde	Goethestraße bis Turmstraße	Dünnbettschicht	2029
12	Lönkerstraße	Klarastraße bis Am Himmelreich	Dünnbettschicht	2029
13	Westfaliaweg	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2029

b) Beabsichtigte Straßenbaumaßnahmen nach KAG NRW, die der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 und § 8a KAG NRW, die dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Im Vinkendahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2026
2	Klarastraße	Lippborger Straße bis Lönkerstraße	grundhafte Erneuerung	2026
3	Zementstraße	Neubeckumer Straße bis Oelder Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
4	Südring	Mühlenweg bis Göttfricker Weg	grundhafte Erneuerung	2026
5	Spiekersstraße	Vellerner- bis Robert-Koch-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
6	Industriestraße	Gustav-Moll-Straße bis Kaiser-Wilhelm-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2027
7	Zementstraße	Windmühlenstraße bis Stromberger Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2028
8	Kaiser-Wilhelm-Straße	Kreisverkehr Vorhelmer Straße bis B 475	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2029
9	Konrad-Adenauer-Ring	Ahlener Straße bis Vorhelmer Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2029

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 4-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen erstmalige Straßenherstellungen nach § 127 ff. BauGB, die beitragspflichtig sind.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Neubeckumer Straße (Stich)	gesamte Straßenlänge von Haus-Nr. 39a bis Haus Nr. 45 (Flur 9, Flurstück 203)	Endausbau nach BauGB	2028

Haushaltsbericht zum 1. Mai 2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

02.07.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Haushaltsberichte werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt. Als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings bilden sie den aktuellen Stand der städtischen Ergebnisrechnung sowie der investiven Finanzrechnung ab und prognostizieren die Entwicklung zum Ende des Haushaltsjahres. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Ergebnisse und Prognosestände der einzelnen Produktbereiche und liefert einen zusammengefassten Gesamtüberblick.

Hinsichtlich der Detailausführungen wird auf den Haushaltsbericht (Anlage zur Vorlage) verwiesen. Im Wesentlichen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Ergebnisrechnung

Die Verschlechterung des prognostizierten Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund -6.142.900 Euro) sowie dem Jahresergebnis im Haushaltsplan 2026 (- 5.561.000 Euro) auf rund -8.163.750 Euro ist in erster Linie auf steigende Sozialleistungen bei den Familienbezogenen Hilfeleistungen als auch den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen. Hinzu kommen sinkende Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz durch zurückgehende Flüchtlingszahlen sowie einer zunehmenden Anzahl nicht abrechnungsfähiger Personen mit Duldungsstatus im Bereich Soziale Leistungen.

Der im Haushaltsplan in Ansatz gebrachte globale Minderaufwand von 1.450.350 Euro wurde im Rahmen der Ergebnisermittlung nicht mehr berücksichtigt, da dieser keine „Ergebnisqualität“ hat.

Den Organisationseinheiten wurde durch den Stadtkämmerer zuletzt nach Abschluss des Anzeige- und Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2026 mitgeteilt: „Beschlossen wurde ein globaler Minderaufwand von rund 1,4 Millionen Euro. Dieser stellt eine pauschale Kürzung der Aufwandspositionen dar, die nicht einzelnen Produkten oder Sachkonten unmittelbar zugeordnet ist. Gleichwohl haben die den Haushalt tragenden Fraktionen erklärt, dass der globale Minderaufwand als allgemeiner Sparauftrag für die Verwaltung zu verstehen sei. Eine Spezifizierung – gemeint als konkrete Verortung der Minderaufwendungen – sei nicht erforderlich. Die den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten sind daher gehalten, im laufenden Haushaltsjahr eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen zu identifizieren und umzusetzen. Eine große Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen ist an den Tag

zu legen. Ich gehe davon aus, dass diese sparsame Bewirtschaftung bereits heute Tagesgeschäft ist und ermuntere die den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten hierbei nicht in ihren Anstrengungen nachzulassen.“

Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Es ist mit einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund –4,4 Mio. Euro zu rechnen. Da aus Vorjahren vorhandene Liquidität bereits im Jahresabschluss 2025 vollständig aufgezehrt werden musste steht keine Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Finanzrechnung Investitionstätigkeit

Prognostizierten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von rund 37,2 Mio. Euro stehen prognostizierte Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von rund 19,4 Mio. Euro gegenüber. Mithin ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund –17,8 Mio. Euro.

Investitionskredite

In der Haushaltssatzung des Jahres 2026 wurde für die Finanzierung der geplanten städtischen Investitionen eine Kreditermächtigung (Investitionskreditermächtigung) von rund 17,5 Mio. Euro festgesetzt. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze sowie der Nachrangigkeit der Finanzmittelbeschaffung nach §§ 75 und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) war zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung nicht möglich.

Für eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung im Rahmen der Haushaltsausführung ist es neben der in der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung erforderlich, dass eine andere Finanzierungsmöglichkeit zum Zeitpunkt der konkreten Investitionskreditaufnahme nach wie vor nicht oder nur teilweise möglich ist und eine Zahlungsverpflichtung aus Investitionen in entsprechender Höhe bestand, besteht beziehungsweise prognostiziert wird.

Mit den Haushaltsberichten als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings wird neben dem aktuellen und zum Jahresende prognostizierten Stand der städtischen Ergebnisrechnung die investive Finanzrechnung – als Basis für die Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung – abgebildet. Damit wird das mögliche Erfordernis einer Investitionskreditermächtigung dokumentiert.

Zum 31.12.2026 wird mit einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund –17,8 Mio. Euro gerechnet, der nicht, auch nicht anteilig, durch die laufende Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann.

Trotz bestehender Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Prognosewerte geht die Verwaltung davon aus, dass die Zahlungsverpflichtungen – mindestens – in Höhe der Kreditermächtigung bis zum Jahresende erreicht werden. Ob die grundsätzliche fortbestehende und nicht vollständig genutzte Kreditermächtigung des Jahres 2025 noch genutzt werden muss, wird noch zu entscheiden sein.

Liquiditätskredite

Die prognostizierte Liquiditätskreditaufnahme deckt sich nahezu mit dem Planansatz. Im Vergleich ergibt sich für diesen Teilbereich folgendes Bild:

	Plan	Prognose Mai 2026
	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -
Liquiditätsbestand 01.01.2026	0	0
+ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.373.650	rund -4.390.000
+ Tilgung	-415.150	rund -415.150
+ Saldo aus Investitionstätigkeit soweit nicht durch Investitionskredite gedeckt (einschließlich einer noch möglichen Kreditaufnahme aus der Ermächtigung aus dem Jahr 2025)	0	0
Liquiditätsbestand 31.12.2026 (Liquiditätskredit falls <0 Euro)	-4.788.800	rund -4.805.150

Weiterer Ausblick

Eine weitergehende Berichterstattung über die unterjährige Entwicklung erfolgt mit den Berichten über die Kreditverbindlichkeiten und den Haushaltsbericht zum 01.09.2026.

Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. Mai 2026

Haushaltsbericht zum 1. Mai 2026



Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: Mai 2026

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontakt Daten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen zum Haushaltsbericht	1
2	Produktbereichsübersicht.....	4
2.1	Ergebnisrechnung.....	4
2.2	Zusammenfassung Ergebnisrechnung	5
2.3	Investive Finanzrechnung.....	6
2.4	Zusammenfassung investive Finanzrechnung und Liquidität.....	6
2.5	Haushaltsrechtliche Bewertung	8
2.6	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung	9
3	Produktbereiche.....	12
3.1	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung.....	12
3.1.1	Ergebnisrechnung.....	12
3.1.2	Investive Finanzrechnung.....	13
3.2	Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	14
3.2.1	Ergebnisrechnung.....	14
3.2.2	Investive Finanzrechnung.....	15
3.3	Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben.....	16
3.3.1	Ergebnisrechnung.....	16
3.3.2	Investive Finanzrechnung.....	16
3.4	Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	18
3.4.1	Ergebnisrechnung.....	18
3.4.2	Investive Finanzrechnung.....	18
3.5	Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	20
3.5.1	Ergebnisrechnung.....	20
3.5.2	Investive Finanzrechnung.....	20

3.6	Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21
3.6.1	Ergebnisrechnung	21
3.6.2	Investive Finanzrechnung	22
3.7	Produktbereich 08 – Sportförderung	23
3.7.1	Ergebnisrechnung	23
3.7.2	Investive Finanzrechnung	23
3.8	Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation.....	24
3.8.1	Ergebnisrechnung	24
3.8.2	Investive Finanzrechnung	24
3.9	Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	25
3.9.1	Ergebnisrechnung	25
3.9.2	Investive Finanzrechnung	25
3.10	Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	26
3.10.1	Ergebnisrechnung	26
3.10.2	Investive Finanzrechnung	27
3.11	Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	28
3.11.1	Ergebnisrechnung	28
3.11.2	Investive Finanzrechnung	29
3.12	Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	31
3.12.1	Ergebnisrechnung	31
3.12.2	Investive Finanzrechnung	31
3.13	Produktbereich 14 – Umweltschutz	33
3.13.1	Ergebnisrechnung	33
3.13.2	Investive Finanzrechnung	33
3.14	Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus.....	34

3.14.1	Ergebnisrechnung.....	34
3.14.2	Investive Finanzrechnung.....	34
3.15	Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft.....	35
3.15.1	Ergebnisrechnung.....	35
3.15.2	Investive Finanzrechnung.....	36
4	Gesamtübersicht	37
4.1	Ergebnisrechnung.....	37
4.2	Investive Finanzrechnung.....	38

1 Erläuterungen zum Haushaltsbericht

Der Haushaltsbericht enthält Prognosen zum Jahresende. Als Berichtszeitpunkte wurden der 1. Mai und der 1. September festgelegt.

Die Produktverantwortlichen haben zum Stichtag 1. Mai 2026 Prognosen über von ihnen bewirtschaftete Haushaltspositionen des Ergebnisplans zum 31. Dezember 2026 abgegeben. Der daraus entwickelte Haushaltsbericht zeigt den Stand der Finanzbuchhaltung des jeweiligen Produktbereiches und des gesamten Haushaltes zum Stichtag, aber auch eine Prognose des zu erwartenden Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres. Es sind dabei sämtliche Aufwendungen und Erträge prognostiziert worden, eine Eingrenzung auf Produktkonten oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes wurde, um einen möglichst vollständigen Überblick zu erhalten, nicht vorgenommen. Wesentliche nach dem 1. Mai 2026 schon bekannt gewordene Veränderungen für das Haushaltsjahr 2026 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der von den bewirtschaftenden Organisationseinheiten eingegebene Prognosewert enthält grundsätzlich die bis zum Jahresende benötigten Mittel. Basierend auf einer Auswertung der durchschnittlichen Ermächtigungsübertragungen aus den vergangenen Jahren wurden zudem die einzelnen Prognosewerte im Ergebnisplan im Anschluss zentral um einen pauschalen Betrag (rund 978.100 Euro) gekürzt, da in vergleichbarer Höhe wiederum Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2027 erwartet werden. Dieses Verfahren führt dazu, dass in einzelnen Produktbereichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den Prognosewerten entstehen, die ausschließlich auf dieser Systematik basieren. Inwieweit Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2026 in dem einzelnen Produktbereich notwendig werden, kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Um im Gesamtergebnis eine stimmige Prognose zu erhalten, ist diese Vorgehensweise jedoch folgerichtig.

Aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse wurde der fortgeschriebene Ansatz, soweit im Rahmen der Haushaltsführung keine besonderen Entwicklungen bekannt wurden, in den Bereichen bilanzielle Abschreibungen und Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen übernommen. Hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Abweichungen mit erheblichen Auswirkungen möglich.

Auch die investiven Ein- und Auszahlungen wurden für die einzelnen Produktbereiche und als Gesamtrechnung prognostiziert. Um neben dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auch eine Aussage über die Veränderung der liquiden Mittel abgeben zu können, wurde unter dem Punkt 2.4 – Zusammenfassung investive Finanzrechnung – der Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnet. Ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wurden aufwands- aber nicht auszahlungswirksame beziehungsweise ertrags- aber nicht einzahlungswirksame Geschäftsvorfälle hinzuaddiert sowie nicht aufwandswirksame Auszahlungen beziehungsweise ertragswirksame Einzahlungen abgezogen.

In § 25 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) – Berichtspflicht, haushaltswirtschaftliche Sperre – ist geregelt, dass das Vertretungsorgan unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich abzeichnet, dass sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzplanes wesentlich¹ erhöhen werden. Dieser Berichtspflicht kommt die Stadt Beckum in den Haushaltsberichten nach.

Die einzelnen Übersichten sind so aufgebaut, dass in den Spalten fortlaufend nummeriert

- der fortgeschriebene Ansatz, bestehend aus den Ansätzen der Haushaltsplanung, zuzüglich übertragener Mittel,
- die bisher angeordneten Mittel in 2026,
- die voraussichtlich benötigten Mittel zum 31. Dezember 2026
- und die Abweichung als Differenz zwischen prognostizierten Mittel und dem fortgeschriebenen Ansatz

abgebildet wurde.

In der Produktbereichsübersicht sind die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche mit einem sogenannten Ampelsystem farblich hinterlegt. Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind mit einem **grünen** Feld markiert. Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro sind **orange** und Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro sind **rot** markiert.

¹ Örtlich wurde diese Wesentlichkeitsgrenze auf 75.000 Euro festgelegt.

Bei der Übersicht der einzelnen Produktbereiche wurden Zeilen, die weder einen Ansatz noch einen Anordnungs- oder Prognosebetrag aufweisen, zur besseren Übersichtlichkeit entfernt.

2 Produktbereichsübersicht

Folgend sind die einzelnen Bereiche dargestellt. Im Rahmen der Einzelanalyse der Produktbereiche werden Abweichungen über 50.000 Euro auf Ebene der Kontengruppe (zum Beispiel Steuern und ähnliche Abgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose näher erläutert. Liegt eine solche Abweichung nicht vor, entfällt eine gesonderte Betrachtung.

2.1 Ergebnisrechnung

Die folgende Übersicht gibt das Teilergebnis der einzelnen Produktbereiche wieder:

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-16.346.181,00	-5.928.777,12	-16.372.790,05	-26.609,05
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-2.896.172,24	-3.780.902,35	-2.782.430,80	113.741,44
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-8.166.949,02	-1.756.156,66	-8.122.527,18	44.421,84
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-1.872.686,44	-498.758,17	-1.876.789,33	-4.102,89
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-1.355.350,00	-165.630,61	-1.561.096,98	-205.746,98
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-22.562.250,00	-9.547.339,68	-23.130.478,91	-568.228,91
Produktbereich 08 Sportförderung	-1.626.373,84	-416.854,29	-1.596.485,87	29.887,97
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-889.766,35	-253.404,60	-880.917,07	8.849,28
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-1.324.500,00	-665.433,63	-1.309.363,58	15.136,42
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	4.936.250,00	3.478.135,97	4.791.609,60	-144.640,40
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-7.538.667,64	-3.386.300,83	-7.509.368,44	29.299,20
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-2.311.200,00	-378.629,54	-2.289.033,37	22.166,63
Produktbereich 14 Umweltschutz	-451.850,00	-123.556,31	-433.025,20	18.824,80
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-1.491.209,15	-422.253,14	-1.459.784,60	31.424,55
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	57.754.050,00	29.858.170,11	56.368.737,69	-1.385.312,31
Gesamte Kernverwaltung	-6.142.855,68	6.012.309,15	-8.163.744,09	-2.020.888,41

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- -Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

2.2 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Verschlechterung des prognostizierten Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund -6.142.900 Euro) sowie dem Jahresergebnis im Haushaltsplan 2026 (- 5.561.000 Euro) auf rund -8.163.750 Euro ist in erster Linie auf steigende Sozialleistungen bei den familienbezogenen Hilfeleistungen als auch den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen. Hinzu kommen sinkende Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) durch zurückgehende Flüchtlingszahlen sowie einer zunehmenden Anzahl nicht abrechnungsfähiger Personen mit Duldungsstatus im Bereich Soziale Leistungen.

Der im Haushaltsplan in Ansatz gebrachte globale Minderaufwand von 1.450.350 Euro wurde im Rahmen der Ergebnisermittlung nicht mehr berücksichtigt, da dieser keine „Ergebnisqualität“ hat.

Den Organisationseinheiten wurde durch den Stadtkämmerer zuletzt nach Abschluss des Anzeige- und Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2026 mitgeteilt: „Beschlossen wurde ein globaler Minderaufwand von rund 1,4 Millionen Euro. Dieser stellt eine pauschale Kürzung der Aufwandspositionen dar, die nicht einzelnen Produkten oder Sachkonten unmittelbar zugeordnet ist. Gleichwohl haben die den Haushalt tragenden Fraktionen erklärt, dass der globale Minderaufwand als allgemeiner Sparauftrag für die Verwaltung zu verstehen sei. Eine Spezifizierung – gemeint als konkrete Verortung der Minderaufwendungen – sei nicht erforderlich. Die den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten sind daher gehalten, im laufenden Haushaltsjahr eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen zu identifizieren und umzusetzen. Eine große Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen ist an den Tag zu legen. Ich gehe davon aus, dass diese sparsame Bewirtschaftung bereits heute Tagesgeschäft ist und ermuntere die den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten hierbei nicht in ihren Anstrengungen nachzulassen.“

2.3 Investive Finanzrechnung

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-7.403.083,83	253.594,08	-6.042.438,92	1.360.644,91
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-4.289.561,73	-1.108.172,29	-3.822.198,89	467.362,84
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-4.215.954,94	-1.651.678,58	-3.447.985,92	767.969,02
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-1.168.443,14	-820.849,71	-371.395,90	797.047,24
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-8.050,00	0,00	-8.050,00	0,00
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.153.283,53	-410.416,03	-1.820.794,00	332.489,53
Produktbereich 08 Sportförderung	-36.850,00	656,00	-21.194,00	15.656,00
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-189.902,76	-158.696,84	-189.439,93	462,83
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-16.650,00	279,77	-14.650,00	2.000,00
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.135.069,43	-530.377,35	-4.351.000,00	784.069,43
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-2.347.509,23	-36.618,45	-669.400,00	1.678.109,23
Produktbereich 14 Umweltschutz	-1.600,00	0,00	-1.600,00	0,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-378.380,79	-3.082,26	-376.156,67	2.224,12
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.342.450,00	1.722.174,63	3.342.450,00	0,00
Gesamte Kernverwaltung	-24.001.889,38	-2.743.187,03	-17.793.854,23	6.208.035,15

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

2.4 Zusammenfassung investive Finanzrechnung und Liquidität

Die investive Finanzrechnung weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund -24.001.900 Euro einen geringeren negativen Saldo von circa 6.208.000 Euro aus. Dies ist vor allem auf geringere erwartete Auszahlungen für Hoch-, Tief- und Gewässerbaumaßnahmen sowie Fahrzeugbeschaffungen für Feuerwehr und Rettungsdienst, jedenfalls bis zum 31.12.2026, zurückzuführen. Minderauszahlungen für Grundstücksankäufe führen im Produktbereich Innere Verwaltung zu einer Ergebnisverbesserung.

Ausgehend vom prognostizierten Jahresergebnis (-8,16 Mio. Euro), stehen 9,95 Mio. Euro ergebnisneutralen Auszahlungen und nicht zahlungswirksamen Erträgen 13,90 Mio. Euro nicht zahlungswirksame Aufwendungen gegenüber, sodass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von -4,39 Mio. Euro erwartet werden kann, welches mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit verrechnet werden muss. Insbesondere die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden im restlichen Jahresverlauf weiter zu beobachten sein.

	Prognose zum 31.12.2026
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-8,16 Mio. Euro
+ Planmäßige Abschreibungen	7,76 Mio. Euro
+ Wertveränderungen Forderungen	0,39 Mio. Euro
+ Zuführung zu Rückstellungen	5,75 Mio. Euro
- Zahlungen aus Rückstellungen	3,86 Mio. Euro
- Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	5,84 Mio. Euro
- Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen	0,25 Mio. Euro
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4,39 Mio. Euro
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-17,79 Mio. Euro
= Veränderung Liquide Mittel 2026	-22,18 Mio. Euro

Anfangsbestand Liquide Mittel am 01.01.2026	-1,32 Mio. Euro
Nachträgliche Kreditaufnahme gemäß § 89 Absatz 2 GO NRW	+1,32 Mio. Euro
Veränderung Liquide Mittel 2026	-22,18 Mio. Euro
Endbestand Liquide Mittel am 31.12.2026	-22,18 Mio. Euro

Die Liquiden Mittel werden nach jetzigem Stand zum 31.12.2026 – ohne Aufnahme von Investitionskrediten – **negativ mit rund 22,18 Mio. Euro** abschließen. Zum Berichtszeitpunkt sind die Liquiden Mittel bereits erschöpft (-7,40 Mio. Euro). Eine Deckung im Rahmen des Liquiditätsverbundes ist nicht mehr ausreichend möglich, sodass aktuell Liquiditätskredite

von rund 1,47 Mio. Euro bestehen (Stand: 02.06.2026). Diese werden sich im weiteren Jahresverlauf entsprechend der Prognose voraussichtlich erhöhen.

2.5 Haushaltsrechtliche Bewertung

Nach der Stichtagsbetrachtung beziehungsweise dem aktuellen Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsplan 2025 voraussichtlich mit einem **Jahresfehlbetrag von rund 8,16 Mio. Euro** abschließen wird.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Prognose noch mit **Unsicherheitsfaktoren** behaftet.

Eine (weitere) signifikante Reduzierung des erwarteten Jahresfehlbetrages erscheint derzeit nicht möglich. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 81 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 25 KomHVO NRW) eine Nachtragssatzung (§ 81 Absätze 1 und 2 GO NRW, § 10 KomHVO NRW) würde nach jetzigen Erkenntnissen zu keiner Verbesserung führen, da die überwiegend pflichtigen Aufwendungen in jedem Fall unverändert weiterhin wirksam würden. Des Weiteren würden die Wirkungen einer Sperre im Hinblick auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, zum Beispiel an Schulgebäuden, zu Verschiebungen und zumindest tendenziell zu (weiteren) Kostensteigerungen in Folgejahren führen. Die Sperrung von überwiegend mit Fördermitteln und Erträgen (zum Beispiel Gebühren) hinterlegten Ansätzen führt zudem nicht zu Verbesserungen, da die Erträge so ebenfalls nicht wirksam werden.

Bei der Gewerbesteuer wird zunächst noch davon ausgegangen, dass der Planansatz erreicht werden kann. Aufgrund der unvorhersehbaren möglichen Schwankungen dieser nicht beeinflussbaren Einnahmequelle sind zum jetzigen Zeitpunkt Chancen, aber auch Risiken nicht ausgeschlossen.

Die Ausschüttung des Jahresergebnisses 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ist in der Prognose berücksichtigt und hat eine abfedernde Wirkung auf das negative Jahresergebnis sowie auf die Liquiden Mittel beziehungsweise Liquiditätskreditaufnahmen des Städtischen Haushalts von rund 2,68 Mio. Euro.

Die Erfahrung im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsberichte zeigt, dass insbesondere die Aufwands- und Auszahlungsprognosen der Dienststellen – trotz vorgenommener

pauschaler Anpassung – vielfach zum Jahresende doch nicht erreicht werden. Dies gilt zum Beispiel aufgrund zunehmend langer Lieferzeiten, zum Beispiel bei Fahrzeugbeschaffungen, oder aufgrund der Notwendigkeit mehrfacher Ausschreibungsverfahren aufgrund unwirtschaftlicher Angebote und den damit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen.

Die weitere Bewirtschaftung muss mit der größtmöglichen Zurückhaltung erfolgen. Dies ist den Dienststellen der Stadt Beckum aufgegeben und somit bereits heute „Tagesgeschäft“. Einsparungen in der eingeplanten Höhe des „Globalen Minderaufwands“ können im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung des Haushalts – trotz Ergebnisbesserungen in vielen Produktbereichen – nach jetzigem Stand voraussichtlich nicht realisiert werden, da das prognostizierte Jahresergebnis unterhalb des geplanten beziehungsweise fortgeschriebenen Jahresergebnis liegt.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Stand zum 31.12.2025: rund 9,52 Mio. Euro) gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage wird damit größtenteils aufgebraucht sein.

Die investive Finanzrechnung schließt voraussichtlich mit einem negativen Saldo von rund 17,79 Mio. Euro ab. Unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Kassenwirksamkeit aller derzeit in die Prognose eingestellten Maßnahmen wird eine weitergehende Liquiditäts- und Investitionskreditaufnahme in der Zukunft erforderlich werden.

2.6 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

In der Haushaltssatzung 2026 wurde eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von rund 17,51 Mio. Euro festgesetzt. Eine Inanspruchnahme ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze sowie der Nachrangigkeit der Finanzmittelbeschaffung nach §§ 75 und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nur möglich, soweit eine andere Finanzierung nicht oder nur teilweise möglich ist und eine Zahlungsverpflichtung besteht.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich zum Berichtszeitpunkt auf rund 6,33 Mio. Euro. Zum 31.12.2026 wird mit kassenwirksamen Zahlungen von rund 37,22 Mio. Euro gerechnet. Unter Einbeziehung der Investitionseinzahlungen, des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie einer vorgenommenen Kreditaufnahme

aus der Investitionskreditermächtigung 2025 – zwecks Bereinigung des Liquiditätskreditbestandes zum 31.12.2025 im Sinne von § 89 Absatz 2 GO NRW – verbleibt ein **Finanzmittel-
fehlbetrag von 22,18 Mio. Euro**. Der Inanspruchnahme der nach Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahme für Investitionen von rund 17,51 Mio. Euro wäre demnach zum jetzigen Stand in voller Höhe Rechnung getragen, da anderweitige Möglichkeiten für eine Finanzmittelbeschaffung nicht ersichtlich sind.

Die gesamtwirtschaftlichen und haushaltswirtschaftlichen Aspekte wurden bei den Planungen für das Jahr 2026 einbezogen und abgewogen. Vorrangige – vor einer Kreditaufnahme – zu verwendende Finanzmittel (Zuweisungen, Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer et cetera) sind zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht auskömmlich und in der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt.

Für eine weitergehende bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Kreditermächtigung muss die unterjährige Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen im Auge behalten werden.

Vergleich der Kreditermächtigung Plan und aktuelle Prognose

	Plan	Prognose Mai 2026
	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-17.509.150	rund -17.795.350
+ Rückflüsse aus gewährten Darlehen	1.500	1.500
= Bereinigter Investitionssaldo	-17.507.650	rund -17.793.850
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.373.650	rund -4.390.000
– Tilgung	415.150	415.150
= „freie“ Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (falls >0 Euro)	0	0
Bereinigter Investitionssaldo (falls <0 Euro)	-17.507.650	rund -17.793.850
+ „freie“ Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0
= Investitionskreditermächtigung	17.507.650	17.507.650

Soweit die Investitionskreditermächtigung im laufenden Haushaltsjahr nicht beziehungsweise nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird, gilt diese nach § 86 Absatz 2 GO NRW bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort.

Hinweis:

Die hier angeführten Werte stellen eine Prognose zum Jahresende dar. Abweichungen – auch im erheblichen Umfang – sind zum Jahresende möglich.

Zur Deckung von über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen können nur bereits sicher vermiedene Aufwendungen/Auszahlungen oder bereits sicher realisierte und über dem Ansatz liegende Erträge/Einzahlungen herangezogen werden.

3 Produktbereiche**3.1 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung****3.1.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	976.950,00	584.464,67	977.000,00	50,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	382.100,00	226.797,88	382.100,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	564.050,00	503.704,60	564.050,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.550,00	117.619,23	508.950,00	2.400,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.263.100,00	301.017,99	1.125.050,00	-138.050,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	229.800,00	0,00	229.800,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.922.550,00	1.733.604,37	3.786.950,00	-135.600,00
11 - Personalaufwendungen	10.484.550,00	3.526.398,35	10.528.000,00	43.450,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.330.900,00	0,00	3.330.900,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.720.681,00	2.489.438,75	5.584.397,04	-136.283,96
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.313.000,00	233,06	1.313.000,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	5.650,00	9.515,16	11.192,28	5.542,28
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.112.100,00	1.636.796,17	3.090.400,73	-21.699,27
17 = Ordentliche Aufwendungen	23.966.881,00	7.662.381,49	23.857.890,05	-108.990,95
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.044.331,00	-5.928.777,12	-20.070.940,05	-26.609,05
19 + Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-20.039.331,00	-5.928.777,12	-20.065.940,05	-26.609,05
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-20.039.331,00	-5.928.777,12	-20.065.940,05	-26.609,05
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.073.500,00	0,00	4.073.500,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	380.350,00	0,00	380.350,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.346.181,00	-5.928.777,12	-16.372.790,05	-26.609,05
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (= Zeilen 29 und 30)	-16.346.181,00	-5.928.777,12	-16.372.790,05	-26.609,05

Im Bereich der Sonstigen ordentlichen Erträge (Nummer 7) werden Mindererträge von rund 211.000 Euro aus noch nicht vermarkteten Grundstücken im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ erwartet. Dem stehen voraussichtliche Mehrerträge von rund 72.750 Euro aus zusätzlichen und umgeplanten Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“ gegenüber.

Die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) von rund 136.250 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.1.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	765.000,00	0,00	765.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- anlagen	2.195.000,00	896.531,90	1.759.123,79	-435.876,21
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.960.000,00	896.531,90	2.524.123,79	-435.876,21
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden	8.235.838,59	204.086,41	6.461.705,71	-1.774.132,88
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	795.500,00	0,00	795.500,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.331.745,24	438.101,41	1.308.607,00	-23.138,24
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	750,00	750,00	750,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.363.083,83	642.937,82	8.566.562,71	-1.796.521,12
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-7.403.083,83	253.594,08	-6.042.438,92	1.360.644,91

Im Bereich der **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nummer 2)** werden Mindereinzahlungen von rund 477.500 Euro aus noch nicht vermarkteten Grundstücken im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ prognostiziert. Dem stehen voraussichtliche Mehreinzahlungen von rund 41.600 Euro aus zusätzlichen nicht eingeplanten und umgeplanten Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“ gegenüber.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nummer 7)** werden Minderauszahlungen von rund 1,77 Mio. erwartet, da voraussichtlich nicht alle eingeplanten Mittel für Flächenankäufe zahlungswirksam im Jahr 2026 werden.

3.2 Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

3.2.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.650,00	10.050,14	173.650,00	-3.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.930.000,00	29.365,89	6.930.000,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.300,00	4.772,00	7.300,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	401.400,00	23.814,94	405.550,00	4.150,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	294.900,00	47.967,44	294.900,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	7.810.250,00	115.970,41	7.811.400,00	1.150,00
11 - Personalaufwendungen	6.197.300,00	2.661.814,17	6.201.050,00	3.750,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.259.701,32	225.253,26	1.192.637,67	-67.063,65
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.007.200,00	650,50	1.007.200,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	76.350,00	58.138,80	75.248,05	-1.101,95
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.789.270,92	951.016,03	1.741.095,08	-48.175,84
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.329.822,24	3.896.872,76	10.217.230,80	-112.591,44
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.519.572,24	-3.780.902,35	-2.405.830,80	113.741,44
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-2.519.572,24	-3.780.902,35	-2.405.830,80	113.741,44
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.519.572,24	-3.780.902,35	-2.405.830,80	113.741,44
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	376.600,00	0,00	376.600,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.896.172,24	-3.780.902,35	-2.782.430,80	113.741,44
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-2.896.172,24	-3.780.902,35	-2.782.430,80	113.741,44

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) wird mit Minderaufwendungen von rund 36.000 Euro für Wartungsarbeiten des Fuhrparks gerechnet. Die Auslieferung von Neufahrzeugen verzögert sich voraussichtlich bis zum Jahresende, weshalb eine eingeplante unterjährige Wartung entfallen kann. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 31.000 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.2.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.649.350,00	15.841,46	1.665.200,00	15.850,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.649.350,00	15.841,46	1.665.200,00	15.850,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.513.366,78	565.200,21	2.508.882,00	-4.484,78
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	3.425.544,95	558.813,54	2.978.516,89	-447.028,06
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.938.911,73	1.124.013,75	5.487.398,89	-451.512,84
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-4.289.561,73	-1.108.172,29	-3.822.198,89	467.362,84

Im Bereich der **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** werden rund 447.000 Euro für Neubeschaffungen des Fuhrparks der Feuerwehr und des Rettungsdienstes aufgrund längerer Lieferzeiten nicht kassenwirksam und verschieben sich in Folgejahre. Dort sind sie neu zu veranschlagen.

3.3 Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

3.3.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.035.800,00	867.808,82	2.035.817,59	17,59
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.000,00	362.138,00	645.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.500,00	14.423,00	14.600,00	100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.050,00	6.871,11	18.050,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.550,00	1.170,40	25.550,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.738.900,00	1.252.411,33	2.739.017,59	117,59
11	- Personalaufwendungen	1.841.800,00	708.517,01	1.843.450,00	1.650,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.854.699,02	638.621,91	1.805.796,86	-48.902,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.894.150,00	329,93	1.894.150,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.827.950,00	1.360.446,90	2.825.998,74	-1.951,26
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	411.900,00	300.652,24	416.799,17	4.899,17
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.830.499,02	3.008.567,99	8.786.194,77	-44.304,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.091.599,02	-1.756.156,66	-6.047.177,18	44.421,84
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-6.091.599,02	-1.756.156,66	-6.047.177,18	44.421,84
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.091.599,02	-1.756.156,66	-6.047.177,18	44.421,84
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	2.075.350,00	0,00	2.075.350,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.166.949,02	-1.756.156,66	-8.122.527,18	44.421,84
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-8.166.949,02	-1.756.156,66	-8.122.527,18	44.421,84

3.3.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.880.950,00	172.906,91	3.294.900,00	-1.586.050,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.880.950,00	172.906,91	3.294.900,00	-1.586.050,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.476.115,75	1.734.232,10	6.200.131,06	-2.275.984,69
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	620.789,19	90.353,39	542.754,86	-78.034,33
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.096.904,94	1.824.585,49	6.742.885,92	-2.354.019,02
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-4.215.954,94	-1.651.678,58	-3.447.985,92	767.969,02

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1) entstehen voraussichtlich Mindereinzahlungen von rund 1,59 Mio. Euro. Fördermittel aus dem Ganztagsinvestitionsprogramm von rund 1,44 Mio. Euro sowie für Sanierungsmaßnahmen der Sonnenschule Teilstandort Vellern von rund 150.250 Euro werden erst im Jahr 2027 kassenwirksam.

Im Bereich **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden voraussichtlich rund 2,28 Mio. Euro im Rahmen der baulichen Umsetzung der Machbarkeitsstudien unter anderem am Albertus-Magnus-Gymnasium und Bodelschwingh-Grundschule nicht kassenwirksam. Vor noch durchzuführenden Ausschreibungen bleibt unter anderem die Bearbeitung im Rahmen des „Arbeitskreises Finanzen“ und die Aufhebung der Sperrvermerke in den zuständigen politischen Gremien abzuwarten. Mit einer Verschiebung der Kassenwirksamkeit in Folgejahre ist zu rechnen. Die Mittel sind entsprechend des Planungsfortschritts neu zu veranschlagen.

3.4 Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

3.4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	788.700,00	371.611,24	790.400,00	1.700,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272.500,00	110.130,67	266.000,00	-6.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.050,00	59.083,99	78.750,00	7.700,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.200,00	61.000,00	86.200,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.750,00	0,00	850,00	-900,00
10	= Ordentliche Erträge	1.220.200,00	601.825,90	1.222.200,00	2.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.644.400,00	556.083,51	1.645.400,00	1.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.986,44	157.407,92	373.540,65	-7.445,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	175.250,00	0,00	175.250,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	581.900,00	333.089,87	582.347,96	447,96
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.400,00	54.002,77	116.500,72	12.100,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.886.936,44	1.100.584,07	2.893.039,33	6.102,89
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.666.736,44	-498.758,17	-1.670.839,33	-4.102,89
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.666.736,44	-498.758,17	-1.670.839,33	-4.102,89
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.666.736,44	-498.758,17	-1.670.839,33	-4.102,89
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	205.950,00	0,00	205.950,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.872.686,44	-498.758,17	-1.876.789,33	-4.102,89
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-1.872.686,44	-498.758,17	-1.876.789,33	-4.102,89

3.4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.168.800,00	0,00	4.086.800,00	-2.082.000,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.168.800,00	0,00	4.086.800,00	-2.082.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.935.490,46	812.593,60	4.080.426,10	-2.855.064,36
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	401.752,68	8.256,11	377.750,00	-24.002,68
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.337.243,14	820.849,71	4.458.195,90	-2.879.047,24
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.168.443,14	-820.849,71	-371.395,90	797.047,24

Im Bereich **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mindereinzahlung von rund 2,08 Mio. Euro prognostiziert. Der eingeplante Fördermittelabruf für die Baumaßnahmen Markt 1 und 2 sowie die Dachsanierung und Aufzuginstallation der VHS erfolgt teilweise voraussichtlich im Jahr 2027.

Analog wird mit Minderauszahlungen bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** von rund 2,21 Mio. Euro gerechnet. Hinzu kommen voraussichtlich weitere Minderauszahlungen von rund 643.000 Euro für die Sanierung des Freizeithauses/der Bücherei Neubeckum. Mit einer Verschiebung der Kassenwirksamkeit ins Jahr 2027 ist zu rechnen.

3.5 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

3.5.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	942.450,00	273.731,00	451.500,00	-490.950,00
3	+ Sonstige Transfererträge	91.500,00	12.577,12	41.500,00	-50.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	1.150,00	1.500,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	0,00	250,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.700,00	13.932,98	109.800,00	3.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	250,00	275,00	250,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.142.650,00	301.666,10	604.800,00	-537.850,00
11	- Personalaufwendungen	663.550,00	261.815,27	664.100,00	550,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.800,00	3.524,20	26.107,72	-692,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.150,00	0,00	3.150,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	866.150,00	192.668,58	535.468,29	-330.681,71
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.650,00	9.288,66	23.353,73	-1.296,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.584.300,00	467.296,71	1.252.179,74	-332.120,26
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-441.650,00	-165.630,61	-647.379,74	-205.729,74
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-441.650,00	-165.630,61	-647.379,74	-205.729,74
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-441.650,00	-165.630,61	-647.379,74	-205.729,74
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	913.700,00	0,00	913.717,24	17,24
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.355.350,00	-165.630,61	-1.561.096,98	-205.746,98
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-1.355.350,00	-165.630,61	-1.561.096,98	-205.746,98

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 1) werden Mindererträge von rund 490.950 Euro aus den FlüAG-Pauschalen aufgrund geringerer Flüchtlingszuweisungen und einer höheren Anzahl von Flüchtlingen mit Duldungsstatus beziehungsweise nicht erstattungsfähiger Flüchtlinge prognostiziert.

Demgegenüber stehen im Bereich der Transferaufwendungen (Nummer 15) Minderaufwendungen für Asylbewerberleistungen von rund 330.700 Euro.

3.5.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.050,00	0,00	8.050,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.050,00	0,00	8.050,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-8.050,00	0,00	-8.050,00	0,00

3.6 Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3.6.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.292.200,00	7.365.167,24	13.056.350,00	-235.850,00
3 + Sonstige Transfererträge	2.875.500,00	367.491,37	2.855.500,00	-20.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.773.150,00	937.694,02	1.773.150,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000,00	2.009,07	22.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.279.650,00	772.705,75	1.280.050,00	400,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.000,00	72.616,22	3.000,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	19.245.500,00	9.517.683,67	18.990.050,00	-255.450,00
11 - Personalaufwendungen	5.822.350,00	2.075.188,86	5.828.500,00	6.150,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.836.400,00	652.457,06	2.061.854,48	225.454,48
14 - Bilanzielle Abschreibungen	241.050,00	1.169,80	241.050,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	33.423.450,00	16.274.171,31	33.484.829,53	61.379,53
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.800,00	62.036,32	230.594,90	19.794,90
17 = Ordentliche Aufwendungen	41.534.050,00	19.065.023,35	41.846.828,91	312.778,91
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.288.550,00	-9.547.339,68	-22.856.778,91	-568.228,91
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50,00	0,00	50,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-50,00	0,00	-50,00	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-22.288.600,00	-9.547.339,68	-22.856.828,91	-568.228,91
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-22.288.600,00	-9.547.339,68	-22.856.828,91	-568.228,91
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	273.650,00	0,00	273.650,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-22.562.250,00	-9.547.339,68	-23.130.478,91	-568.228,91
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-22.562.250,00	-9.547.339,68	-23.130.478,91	-568.228,91

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Nummer 2)** ergeben sich durch voraussichtliche Verschiebungen bei den Ausbauplanungen der Kindertageseinrichtungen Mindererträge von rund 236.000 Euro an Bundes- und Landeszuschüssen zu den Betriebskosten. Korrespondierend entstehen Minderaufwendungen bei den **Transferaufwendungen (Nummer 15)** von rund 603.000 Euro

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** werden Mehraufwendungen von rund 270.000 Euro aufgrund gestiegener Fallzahlen bei der stationären Unterbringung von Kindern- und Jugendlichen prognostiziert. Die gegenüberstehenden Minderaufwendungen von rund 44.500 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Im Bereich **Transferaufwendungen (Nummer 15)** werden geringere Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen von rund 603.000 Euro prognostiziert, siehe Nummer 2. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von rund 315.000 Euro aus dem Bereich der Familienbezogenen ambulanten Hilfen, hauptsächlich bedingt durch höhere Fallzahlen, rund 381.000 Euro im Bereich der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, bedingt durch höhere Fallzahlen sowie gestiegene Pflegesätze. Weitere Minderaufwendungen sind größtenteils auf die pauschale Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zurückzuführen, siehe Seite 1.

3.6.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.058.000,00	65.016,77	1.058.000,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.058.000,00	65.016,77	1.058.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	382.644,33	139.050,03	375.794,00	-6.850,33
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.828.639,20	336.382,77	2.503.000,00	-325.639,20
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.211.283,53	475.432,80	2.878.794,00	-332.489,53
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.153.283,53	-410.416,03	-1.820.794,00	332.489,53

Im Bereich **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Nummer 11)** werden Minderauszahlungen von rund 325.650 Euro durch voraussichtliche Verschiebungen bei den Ausbauplanungen der Kindertageseinrichtungen erwartet.

3.7 Produktbereich 08 – Sportförderung

3.7.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.900,00	0,00	19.900,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.800,00	1.410,75	3.800,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	59.646,46	61.000,00	61.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	23.200,00	0,00	23.200,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.100,00	0,00	6.100,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	53.000,00	61.057,21	114.000,00	61.000,00
11 - Personalaufwendungen	303.100,00	140.268,01	303.100,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	748.823,84	250.336,32	731.772,93	-17.050,91
14 - Bilanzielle Abschreibungen	264.750,00	0,00	264.750,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	65.450,00	33.875,00	65.404,86	-45,14
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.250,00	53.432,17	74.458,08	48.208,08
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.408.373,84	477.911,50	1.439.485,87	31.112,03
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.355.373,84	-416.854,29	-1.325.485,87	29.887,97
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.355.373,84	-416.854,29	-1.325.485,87	29.887,97
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.355.373,84	-416.854,29	-1.325.485,87	29.887,97
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	271.000,00	0,00	271.000,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.626.373,84	-416.854,29	-1.596.485,87	29.887,97
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-1.626.373,84	-416.854,29	-1.596.485,87	29.887,97
31	-1.626.373,84	-416.854,29	-1.596.485,87	29.887,97

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6) werden Mehrerträge aus einem Versicherungsschaden von 61.000 Euro erwartet.

3.7.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	656,00	656,00	656,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	656,00	656,00	656,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.050,00	0,00	7.050,00	-15.000,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.800,00	0,00	14.800,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.850,00	0,00	21.850,00	-15.000,00
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-36.850,00	656,00	-21.194,00	15.656,00

3.8 Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

3.8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.950,00	0,00	89.950,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.000,00	5.425,00	11.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.071,72	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	100.950,00	7.496,72	100.950,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	566.500,00	227.649,48	566.500,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.550,00	18.868,77	87.629,71	-1.920,29
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.250,00	1,53	1.250,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	62.500,00	212,49	62.456,88	-43,12
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.266,35	14.169,05	227.380,48	-6.885,87
17 = Ordentliche Aufwendungen	954.066,35	260.901,32	945.217,07	-8.849,28
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-853.116,35	-253.404,60	-844.267,07	8.849,28
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-853.116,35	-253.404,60	-844.267,07	8.849,28
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-853.116,35	-253.404,60	-844.267,07	8.849,28
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	36.650,00	0,00	36.650,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-889.766,35	-253.404,60	-880.917,07	8.849,28
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-889.766,35	-253.404,60	-880.917,07	8.849,28

3.8.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	189.102,76	156.986,77	189.100,00	-2,76
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	800,00	1.710,07	339,93	-460,07
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.902,76	158.696,84	189.439,93	-462,83
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-189.902,76	-158.696,84	-189.439,93	462,83

3.9 Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

3.9.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.450,00	8.507,33	26.950,00	5.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	803.400,00	544.125,30	803.400,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	677,85	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.750,00	4.087,95	4.750,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.900,00	1.354,47	11.900,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	841.500,00	558.752,90	847.000,00	5.500,00
11 - Personalaufwendungen	2.149.650,00	808.592,14	2.151.850,00	2.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.250,00	144.752,33	248.194,37	-5.055,63
14 - Bilanzielle Abschreibungen	43.700,00	1.225,47	44.650,00	950,00
15 - Transferaufwendungen	4.000,00	0,00	3.997,24	-2,76
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	401.850,00	270.284,15	394.139,21	-7.710,79
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.852.450,00	1.224.854,09	2.842.830,82	-9.619,18
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.010.950,00	-666.101,19	-1.995.830,82	15.119,18
19 + Finanzerträge	650,00	667,56	650,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	650,00	667,56	650,00	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-2.010.300,00	-665.433,63	-1.995.180,82	15.119,18
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.010.300,00	-665.433,63	-1.995.180,82	15.119,18
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	840.600,00	0,00	840.617,24	17,24
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	154.800,00	0,00	154.800,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.324.500,00	-665.433,63	-1.309.363,58	15.136,42
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-1.324.500,00	-665.433,63	-1.309.363,58	15.136,42

3.9.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.500,00	679,74	1.500,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	679,74	1.500,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.150,00	399,97	16.150,00	-2.000,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.150,00	399,97	16.150,00	-2.000,00
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-16.650,00	279,77	-14.650,00	2.000,00

3.10 Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung**3.10.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.719.250,00	3.580.879,92	3.719.250,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.000,00	7.980,94	110.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	1.298.792,65	200,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.730.400,00	219.864,74	1.702.400,00	-28.000,00
10	= Ordentliche Erträge	5.565.850,00	5.107.518,25	5.537.850,00	-28.000,00
11	- Personalaufwendungen	186.800,00	826.934,80	186.800,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.631.550,00	1.181.077,76	3.554.709,02	-76.840,98
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.150,00	0,00	12.150,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.250,00	2.237,52	2.248,45	-1,55
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.300,00	39.132,20	75.532,93	-1.767,07
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.910.050,00	2.049.382,28	3.831.440,40	-78.609,60
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.655.800,00	3.058.135,97	1.706.409,60	50.609,60
19	+ Finanzerträge	3.291.400,00	420.000,00	3.096.150,00	-195.250,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.291.400,00	420.000,00	3.096.150,00	-195.250,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	4.947.200,00	3.478.135,97	4.802.559,60	-144.640,40
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.947.200,00	3.478.135,97	4.802.559,60	-144.640,40
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	10.950,00	0,00	10.950,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.936.250,00	3.478.135,97	4.791.609,60	-144.640,40
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.936.250,00	3.478.135,97	4.791.609,60	-144.640,40

Die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) von rund 76.850 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Im Bereich der Finanzerträge (Nummer 19) verringert sich die Ausschüttung des Jahresergebnisses 2025 aus dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum im Vergleich zum Planansatz um rund 195.250 Euro.

3.10.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

3.11.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	418.700,00	76.852,77	437.700,00	19.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.847.350,00	430.547,09	1.847.350,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.950,00	23.577,20	30.950,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	74.550,00	117,33	74.550,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	127.600,00	0,00	127.600,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.499.150,00	531.094,39	2.518.150,00	19.000,00
11 - Personalaufwendungen	1.304.800,00	449.189,61	1.285.300,00	-19.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.121.117,64	3.058.303,86	5.037.556,29	-83.561,35
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.341.200,00	0,00	2.341.200,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.062.550,00	325.258,85	1.107.335,42	44.785,42
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.450,00	33.586,50	146.326,73	-3.123,27
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.979.117,64	3.866.338,82	9.917.718,44	-61.399,20
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.479.967,64	-3.335.244,43	-7.399.568,44	80.399,20
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	51.056,40	51.100,00	51.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-51.056,40	-51.100,00	-51.100,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-7.479.967,64	-3.386.300,83	-7.450.668,44	29.299,20
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.479.967,64	-3.386.300,83	-7.450.668,44	29.299,20
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	106.450,00	0,00	106.450,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	165.150,00	0,00	165.150,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.538.667,64	-3.386.300,83	-7.509.368,44	29.299,20
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (= Zeilen 29 und 30)	-7.538.667,64	-3.386.300,83	-7.509.368,44	29.299,20

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) werden Minderaufwendungen von rund 100.000 Euro für Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken erwartet sowie rund 72.900 Euro basierend auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1. Demgegenüber wird mit Mehraufwendungen von rund 89.300 Euro für den Winterdienst gerechnet.

Im Bereich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Nummer 20) werden nicht eingeplante Mehraufwendungen von rund 51.100 Euro aus Ansprüchen im Zusammenhang mit einer Baumaßnahmen erwartet.

3.11.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.986.750,00	248.873,58	1.117.550,00	-3.869.200,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	911.300,00	346.308,28	723.500,00	-187.800,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	85.184,20	0,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.898.050,00	680.366,06	1.841.050,00	-4.057.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.460.409,51	1.050.126,49	5.634.550,00	-4.825.859,51
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	62.500,00	9.490,40	62.500,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	510.209,92	151.126,52	495.000,00	-15.209,92
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.033.119,43	1.210.743,41	6.192.050,00	-4.841.069,43
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-5.135.069,43	-530.377,35	-4.351.000,00	784.069,43

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mindereinzahlungen von rund 3,87 Mio. Euro durch nicht, nicht in voller Höhe abgerufene oder erst für das Folgejahr zugesagte Fördermittel – entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt verschiedener Maßnahmen – prognostiziert.

Die Maßnahmen im Einzelnen: Erneuerung Zementstraße zwischen Neubeckumer Straße und Oelder Straße (rund 320.000 Euro), Erneuerung Südring von Mühlenweg bis Göttfricker Weg (rund 709.000 Euro), Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger Straße und Lönkerstraße (rund 98.000 Euro), Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg sowie Vellerner Straße (rund 289.800 Euro), Kreisverkehr Südring/Mühlenweg (rund 358.000 Euro), Einbau Querungshilfen und Rückbau Einbuchten Hansaring (539.000 Euro), Ausbau im Vinkendahl (rund 1,28 Mio. Euro), Spiekersstraße (rund 253.800 Euro), die Aufstellung von Buswartehäuschen (rund 199.000 Euro) und diverse Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept (rund 61.850 Euro). Analog entstehen teilweise Minderauszahlungen bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** von rund 2,79 Mio. Euro.

Konträr dazu werden Mehreinzahlungen von rund 248.900 Euro für den Ausbau Weidenweg zwischen Auf dem Völker und Alter Hammweg erwartet. Die Mittel waren ursprünglich in Vorjahren veranschlagt.

Im Bereich **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Nummer 4)** werden Mindereinzahlungen an Erschließungsbeiträgen von rund 221.800 Euro für das Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“, bedingt durch noch nicht vermarktete Grundstücke, sowie rund 54.000 Euro für die Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger Straße und Lönkerstraße, bedingt durch Bauverschiebungen, erwartet.

Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen von rund 88.000 Euro resultierend aus zusätzlichen und umgeplanten Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“.

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden unter anderem voraussichtlich insgesamt rund 2,79 Mio. Euro für die in den Ausführungen unter Nummer 1 genannten Maßnahmen im Jahr 2026 nicht kassenwirksam. Darüber hinaus werden für diverse Brückenbaumaßnahmen (rund 191.200 Euro), den Ausbau Probsteigasse und des Weges nördlich des Kirchplatzes (rund 24.200 Euro), die Erneuerung der Betonfahrbahn Knükel (rund 25.000 Euro), die Erneuerung der Wirtschaftswege 91,92 Lennebrockstraße (rund 476.800 Euro), die Erschließung BG 74 „Steinbruchallee“ (rund 661.250 Euro), die Zementstraße Zufahrt Feuerwehr (rund 95.000 Euro), die Querungshilfe Clemens-August-Straße (rund 76.300 Euro), Wirtschaftsweg Unterberg II (rund 20.000 Euro), die Hauptstraße zwischen Ennigerloher Straße bis Kreisverkehr (rund 20.000 Euro), die Baustraße Baugebiet Augustastraße (rund 170.300 Euro), den Dorfplatz Roland (rund 198.000 Euro), den Endausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg (rund 21.000 Euro), die Baustraße im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ (rund 13.800 Euro) sowie den Dorfplatz Vellern (rund 20.900 Euro). Die Mittel werden zum Großteil in Folgejahren erneut zu veranschlagen sein.

3.12 Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

3.12.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.000,00	3.718,40	191.350,00	1.350,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	873.850,00	511.884,50	873.850,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	24.964,01	20.000,00	5.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000,00	20.249,27	28.000,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	89.700,00	9.965,42	89.750,00	50,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	17.500,00	0,00	9.800,00	-7.700,00
10 = Ordentliche Erträge	1.214.050,00	570.781,60	1.212.750,00	-1.300,00
11 - Personalaufwendungen	493.500,00	190.743,16	494.100,00	600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.270.050,00	618.248,66	2.230.565,14	-39.484,86
14 - Bilanzielle Abschreibungen	435.250,00	0,00	435.250,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	164.550,00	97.402,51	170.192,49	5.642,49
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.400,00	43.016,81	112.175,74	9.775,74
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.465.750,00	949.411,14	3.442.283,37	-23.466,63
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.251.700,00	-378.629,54	-2.229.533,37	22.166,63
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.251.700,00	-378.629,54	-2.229.533,37	22.166,63
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.251.700,00	-378.629,54	-2.229.533,37	22.166,63
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	102.550,00	0,00	102.550,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.050,00	0,00	162.050,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.311.200,00	-378.629,54	-2.289.033,37	22.166,63
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-2.311.200,00	-378.629,54	-2.289.033,37	22.166,63
31	-2.311.200,00	-378.629,54	-2.289.033,37	22.166,63

3.12.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.229.750,00	822,30	230.400,00	-999.350,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	107.000,00	32.549,70	130.900,00	23.900,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.336.750,00	33.372,00	361.300,00	-975.450,00
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.664.959,23	69.841,45	1.011.450,00	-2.653.509,23
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.300,00	149,00	7.250,00	-50,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.684.259,23	69.990,45	1.030.700,00	-2.653.559,23
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-2.347.509,23	-36.618,45	-669.400,00	1.678.109,23

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1) werden Mindereinzahlungen durch nicht oder nicht in voller Höhe abgerufene Fördermittel – entsprechend dem Baufortschritt – für die Maßnahmen Grünzug/Radweg BG 74 „Steinbruchallee“ von

rund 272.000 Euro, Entwicklung Wersegrünzug BA I Stadtpark Westteich ISEK von rund 24.000 Euro, Naturnahe Entwicklung Angel von rund 240.000 Euro und Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach von rund 486.600 Euro, insgesamt 1,02 Mio. Euro erwartet. Korrespondierend ist im Bereich **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** mit Minderauszahlungen von rund 1,41 Mio. Euro zu rechnen.

Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen aus im Vorjahr eingeplanten Mittelabrufen von rund 23.250 Euro für die Maßnahmen Naturnahe Entwicklung Stichelbach und den Panoramarundweg Höxberg.

Im Bereich **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden voraussichtlich rund 2,65 Mio. Euro nicht kassenwirksam oder werden zum Teil nicht mehr in voller Höhe benötigt. Hierunter fallen neben den unter Nummer 1 genannten Maßnahmen mit rund 1,41 Euro rund 8.800 Euro auf den Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix BW 94, rund 57.000 Euro auf die Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Werse Innenbereich BA 7-9, rund 1,12 Mio. Euro auf die Umgestaltung Hellbauch/Hellbachtal, rund 17.600 Euro auf die Naturnahe Entwicklung Stichelbach und rund 30.400 Euro auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der städtischen Friedhöfe.

3.13 Produktbereich 14 – Umweltschutz

3.13.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.250,00	50.399,80	50.450,00	-800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	50,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	50,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	50,00	0,00	50,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	51.400,00	50.399,80	50.600,00	-800,00
11 - Personalaufwendungen	298.050,00	79.609,12	283.200,00	-14.850,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.050,00	6.074,14	12.539,54	-510,46
14 - Bilanzielle Abschreibungen	850,00	0,00	850,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	17.600,00	16.596,69	16.838,38	-761,62
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.500,00	71.676,16	153.997,28	-3.502,72
17 = Ordentliche Aufwendungen	487.050,00	173.956,11	467.425,20	-19.624,80
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-435.650,00	-123.556,31	-416.825,20	18.824,80
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-435.650,00	-123.556,31	-416.825,20	18.824,80
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-435.650,00	-123.556,31	-416.825,20	18.824,80
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	16.200,00	0,00	16.200,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-451.850,00	-123.556,31	-433.025,20	18.824,80
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-451.850,00	-123.556,31	-433.025,20	18.824,80

3.13.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-1.600,00	0,00	-1.600,00	0,00

3.14 Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

3.14.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.050,00	1.820,61	158.450,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	0,00	200,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.500,00	71.121,80	104.100,00	20.600,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.700,00	584,42	1.700,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	243.450,00	73.526,83	264.450,00	21.000,00
11 - Personalaufwendungen	715.600,00	284.917,58	715.600,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	658.709,15	44.945,52	635.829,66	-22.879,49
14 - Bilanzielle Abschreibungen	30.750,00	0,00	30.750,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	76.650,00	32.765,16	79.744,96	3.094,96
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	302.250,00	133.151,71	311.609,98	9.359,98
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.783.959,15	495.779,97	1.773.534,60	-10.424,55
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.540.509,15	-422.253,14	-1.509.084,60	31.424,55
19 + Finanzerträge	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-1.410.509,15	-422.253,14	-1.379.084,60	31.424,55
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.410.509,15	-422.253,14	-1.379.084,60	31.424,55
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	80.700,00	0,00	80.700,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.491.209,15	-422.253,14	-1.459.784,60	31.424,55
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	-1.491.209,15	-422.253,14	-1.459.784,60	31.424,55

3.14.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.750,00	0,00	784,32	-2.965,68
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.750,00	0,00	784,32	-2.965,68
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.500,00	0,00	62.500,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.239,80	1.958,20	25.550,00	-1.689,80
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanla- gen	5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	287.190,99	1.124,06	283.690,99	-3.500,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.130,79	3.082,26	376.940,99	-5.189,80
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-378.380,79	-3.082,26	-376.156,67	2.224,12

3.15 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

3.15.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.112.000,00	41.701.376,57	67.172.200,00	60.200,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.110.200,00	17.992.099,75	21.113.200,00	3.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	43,50	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	701.350,00	57.069,24	712.350,00	11.000,00
10	= Ordentliche Erträge	88.923.550,00	59.750.589,06	88.997.750,00	74.200,00
15	- Transferaufwendungen	31.341.100,00	29.269.379,83	31.322.422,60	-18.677,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.050,00	63.692,36	293.239,71	-6.810,29
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.641.150,00	29.333.072,19	31.615.662,31	-25.487,69
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	57.282.400,00	30.417.516,87	57.382.087,69	99.687,69
19	+ Finanzerträge	2.500,00	2.122,99	2.500,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	981.200,00	561.469,75	1.015.850,00	34.650,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-978.700,00	-559.346,76	-1.013.350,00	-34.650,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	56.303.700,00	29.858.170,11	56.368.737,69	65.037,69
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	56.303.700,00	29.858.170,11	56.368.737,69	65.037,69
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	56.303.700,00	29.858.170,11	56.368.737,69	65.037,69
30	- globaler Minderaufwand	1.450.350,00	0,00	0,00	-1.450.350,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand (=Zeilen 29 und 30)	57.754.050,00	29.858.170,11	56.368.737,69	-1.385.312,31

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben (Nummer 1)** wird mit Mehrerträgen aus der Grundsteuer B von rund 136.000 Euro durch noch nicht eingeplante Neuveranlagungen gerechnet. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der – bei Ansatzbildung nicht berücksichtigten und für den Haushalt neutralen – städtischen Grundstücke ergibt sich ein weiterer Mehrertrag von rund 93.550 Euro.

Dem stehen Mindererträge auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer von rund 196.350 Euro gegenüber.

Die Minderaufwendungen von rund 177.850 Euro im Bereich **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Nummer 16)** basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Der **globale Minderaufwand (Nummer 30)** entfällt, da dieser keine Ergebnisqualität hat, siehe Erläuterungen auf Seite 5.

3.15.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. An- satz/Prog.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.592.450,00	1.722.174,63	4.592.450,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.592.450,00	1.722.174,63	4.592.450,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	3.342.450,00	1.722.174,63	3.342.450,00	0,00

4 Gesamtübersicht

4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	69.747.140,35	67.112.000	67.112.000,00	41.701.376,57	67.172.200,00	60.200,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	35.035.102,59	40.278.250	40.278.250,00	27.606.231,77	39.578.667,59	-699.582,41
3	+ Sonstige Transfererträge	3.234.641,53	2.967.000	2.967.000,00	380.068,49	2.897.000,00	-70.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.588.100,03	17.263.150	17.263.150,00	6.741.592,52	17.256.650,00	-6.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.056.567,79	887.700	887.700,00	688.737,26	921.100,00	33.400,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	2.764.829,96	2.462.450	2.462.450,00	2.404.369,26	2.533.500,00	71.050,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.396.871,75	4.221.400	4.221.400,00	713.929,15	4.065.500,00	-155.900,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	391.963,41	381.000	381.000,00	0,00	373.300,00	-7.700,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	134.215.217,41	135.572.950	135.572.950,00	80.236.305,02	134.797.917,59	-775.032,41
11	- Personalaufwendungen	30.947.799,24	32.671.950	32.671.950,00	12.797.721,07	32.696.950,00	25.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	4.749.449,25	3.330.900	3.330.900,00	0,00	3.330.900,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.243.479,06	23.472.400	23.865.368,41	9.489.310,46	23.583.131,08	-282.237,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	111.789,10	7.763.700	7.763.700,00	3.610,29	7.764.650,00	950,00
15	- Transferaufwendungen	64.829.407,33	70.518.100	70.578.100,00	48.005.758,67	70.345.726,13	-232.373,87
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.047.942,78	7.275.550	7.404.437,27	3.735.933,30	7.407.604,47	3.167,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	131.929.866,76	145.032.600	145.614.455,68	74.032.333,79	145.128.961,68	-485.494,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.285.350,65	-9.459.650	-10.041.505,68	6.203.971,23	-10.331.044,09	-289.538,41
19	+ Finanzerträge	663.519,82	3.429.550	3.429.550,00	422.790,55	3.234.300,00	-195.250,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	438.085,10	981.250	981.250,00	614.452,63	1.067.000,00	85.750,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	225.434,72	2.448.300	2.448.300,00	-191.662,08	2.167.300,00	-281.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.510.785,37	-7.011.350	-7.593.205,68	6.012.309,15	-8.163.744,09	-570.538,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.510.785,37	-7.011.350	-7.593.205,68	6.012.309,15	-8.163.744,09	-570.538,41
27	- globaler Minderaufwand	0,00	1.450.350	1.450.350,00	0,00	0,00	-1.450.350,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.510.785,37	-5.561.000	-6.142.855,68	6.012.309,15	-8.163.744,09	-2.020.888,41
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	135.102,03	0	0,00	3.770,00	50.650,00	50.650,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	562,00	7.481.400	7.481.400,00	88,00	7.310.375,20	-171.024,80
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	134.540,03	-7.481.400	-7.481.400,00	3.682,00	-7.259.725,20	221.674,80
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung							

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Fortgeschrie- bener Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	4	5	6	7
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	2.506.442,03	5.123.100	5.123.100,00	0,00	5.123.117,24	17,24
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	2.506.442,03	5.123.100	5.123.100,00	0,00	5.123.117,24	17,24

4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Fortgeschrie- bener Ansatz 2026	AO 2026	Prognose Mai 2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	4	5	6	7
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.992.733,92	25.334.800	25.334.800,00	2.225.635,65	16.811.084,32	-8.523.715,68
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.461.041,42	2.195.000	2.195.000,00	897.187,90	1.759.779,79	-435.220,21
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	440.856,52	1.018.300	1.018.300,00	378.857,98	854.400,00	-163.900,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	37.109,87	0	1.500,00	85.184,20	1.500,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.931.741,73	28.548.100	28.548.100,00	3.586.865,73	19.425.264,11	-9.122.835,89
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.118.449,37	7.273.650	8.247.838,59	204.086,41	6.473.705,71	-1.774.132,88
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.409.112,92	29.360.600	33.119.494,49	4.388.300,88	20.489.589,16	-12.629.905,33
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.527.133,15	5.126.300	6.302.916,19	1.248.282,12	5.719.662,68	-583.253,51
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.372.619,72	1.255.200	1.255.200,00	0,00	1.255.200,00	0,00
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.238.905,10	3.041.500	3.626.040,11	489.383,35	3.282.460,79	-343.579,32
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.666.220,26	46.057.250	52.551.489,38	6.330.052,76	37.220.618,34	-15.330.871,04
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.734.478,53	-17.509.150	-24.001.889,38	-2.743.187,03	-17.793.854,23	6.208.035,15

Rücklagenzuführung vom Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art "Blockheizkraftwerke"

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

02.07.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Aus dem Jahresüberschuss 2025 des Betriebs gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ wird ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro den steuerlichen Rücklagen zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Ausgangslage

Im Rathaus der Stadt Beckum sowie im Albertus-Magnus-Gymnasium ist jeweils ein Blockheizkraftwerk installiert, mit dem das Rathaus, das Albertus-Magnus-Gymnasium, die Feuer- und Rettungswache am Münsterweg sowie das Wohn- und Gewerbeobjekt Ecke Alleestraße/Ahlener Straße beheizt werden. Der erzeugte Strom wird zum Teil an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geliefert und zum Teil selbst verbraucht. Es handelt sich hierbei kommunalrechtlich um einen Regiebetrieb, der also vollständig in die Stadtverwaltung Beckum integriert ist. Der Regiebetrieb ist rechtlich, organisatorisch sowie auch haushaltswirtschaftlich unselbständig. Der Betrieb der Blockheizkraftwerke wird über den Haushalt der Stadt Beckum in den Produkten 110105 – Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung) –, 110107 – Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung) – und 110109 – Betrieb BHKW AMG (Strom) – abgebildet.

Mit den Energielieferungen an die nicht zur Stadt Beckum gehörenden Empfängerinnen und Empfänger (Wohn- und Gewerbeobjekt Ecke Alleestraße/Ahlener Straße, Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG) wird die Stadt Beckum wirtschaftlich tätig und begründet somit steuerlich den Betrieb gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG).

In diesem Betrieb sind steuerlich beide Blockheizkraftwerke zusammengefasst.

Der Betrieb gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ ist gemäß § 141 Absatz 1 Nummer 4 Abgabenordnung (AO) buchführungspflichtig. Das bedeutet, dass der Betrieb gewerblicher Art jährlich eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Gewinnermittlung sowie eine Steuerbilanz erstellen muss. Die vom Betrieb gewerblicher Art erzielten Gewinne unterliegen der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie der Kapitalertragsteuer.

Die Kapitalertragsteuer für Jahresüberschüsse des Betriebs gewerblicher Art entsteht zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, spätestens jedoch 8 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Im Falle eines Regiebetriebs fingiert der Gesetzgeber, dass die Einkünfte aus Jahresüberschüssen im selben Jahr mit ihrer Entstehung zum Abschluss des jeweiligen Jahres der Trägerkörperschaft, hier also der Stadt Beckum, zufließen. In Höhe des Jahresüberschusses entstehen der Trägerkörperschaft dabei steuerpflichtige Kapitalerträge.

Eine Ausnahme hiervon gilt für (anteilige) Jahresüberschüsse, die zulässigerweise den Rücklagen zugeführt werden sollen. Eine Rücklagenbildung wird von der Finanzverwaltung anerkannt, soweit die Zwecke des Betriebs gewerblicher Art ohne die Rücklagenbildung nachhaltig nicht erfüllt werden können. Dazu ist es notwendig, dass die Mittel im steuerlichen Sinne für bestimmte Vorhaben (zum Beispiel Anschaffung von Anlagevermögen) angesammelt werden, für deren Durchführung bereits konkrete Zeitvorstellungen existieren.

Hierfür ist ein Beschluss des Rates der Stadt Beckum erforderlich, der spätestens 8 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des Betriebs gewerblicher Art gefasst sein muss.

Die zuvor erläuterte Vorgehensweise als Voraussetzung zur Rücklagenbildung von Regiebetrieben wurde mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.01.2019 konkretisiert.

Sachverhalt

Die dem Betrieb gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ zugehörigen Blockheizkraftwerke wurden im Jahr 2014 angeschafft, jeweils mit einem Wert von 86.275 Euro. Bei einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von 20 Jahren sind beide Anlagen im Jahr 2034 abgeschrieben.

Der Betrieb gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ hat im Jahr 2025 einen steuerlichen Jahresüberschuss in Höhe von 70.272,02 Euro erzielt. Von diesem Jahresüberschuss soll ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro den steuerlichen Rücklagen zugeführt werden. Dadurch soll eine wahrscheinlich erforderliche Ersatzbeschaffung der Blockheizkraftwerke im Jahr 2034 angespart werden. Hierbei wird eine Investitionssumme von voraussichtlich 200.000,00 Euro zugrunde gelegt. In den Folgejahren sollen weitere Beträge den steuerlichen Rücklagen zugeführt werden, bis die Rücklage den Wert der voraussichtlichen Ersatzbeschaffung erreicht.

Durch die steuerliche Rücklagenbildung mindert sich die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer, sodass es zu einer Ersparnis von 3.165,00 Euro kommt. Auf den noch zu versteuernden Betrag von 50.272,02 Euro entfällt Kapitalertragsteuer in Höhe von 7.955,54 Euro.

Die steuerliche Rücklagenbildung führt haushaltsrechtlich nicht zu einem „Ansparen“, sondern dient der Minderung der steuerlichen Belastung. Zum Zeitpunkt einer Ersatzbeschaffung sind im Haushalt der Stadt Beckum entsprechende Mittel bereitzustellen.

Anlage(n):

ohne